

# Bekanntmachung <sup>1)</sup>

## des endgültigen Wahlergebnisses

### und des Namens der gewählten Bewerberin oder des gewählten Bewerbers

der Wahl der Ober-Bürgermeisterin oder des Ober-Bürgermeisters

der Stichwahl der Ober-Bürgermeisterin oder des Ober-Bürgermeisters

der Wahl der Landrätin oder des Landrats

der Stichwahl der Landrätin oder des Landrats

in der/dem

Gemeinde/Stad/Landkreis

Gemeinde Freiensteinau

am

Datum

01.11.2020

Datum

04.11.2020

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2020 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten

2.615

2. Zahl der Wählerinnen und Wähler

1.369

3.1 Zahl der gültigen Stimmen

1.354

3.2 Bei der Teilnahme nur einer Person an der Wahl oder Stichwahl

Zahl der gültigen "Ja"-Stimmen

1.228

Zahl der gültigen "Nein"-Stimmen

126

4. Zahl der ungültigen Stimmen

15

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname ("Frau" oder "Herr")	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Herr Spielberger, Sascha	Einzelbewerber Spielberger	1.228	90,69
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Auf die Bewerberin oder den Bewerber

Familienname, Rufname

Spielberger, Sascha

sind mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen.

fiel das von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter gezogene Los (nur im Falle einer Stichwahl).

Sie oder er ist damit

zur Ober-Bürgermeisterin oder zum Ober-Bürgermeister

zur Landrätin oder zum Landrat

Gemeinde/Stadt/Landkreis  
der/des Gemeinde Freiensteinau

gewählt.

II. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der Wahl teilgenommen hat,
- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn sie oder ihn 

Anzahl (s. Fußnote 2)
26

 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

**Alternativ:**

- Das Wahlverfahren einschließlich der Wahlvorbereitung wird **wiederholt, weil**
  - bei der einzigen zur Wahl zugelassenen Bewerberin oder dem einzigen zur Wahl zugelassenen Bewerber nicht mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf "Ja" lauteten.
  - bei der einzigen Bewerberin oder dem einzigen Bewerber an der Stichwahl nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf "Ja" lauteten.
  - beide Bewerberinnen oder Bewerber für die Stichwahl auf die Teilnahme an der Stichwahl schriftlich verzichtet haben.
- Die Bewerberin oder der Bewerber 

Familienname, Rufname
-----------------------

 für die Stichwahl ist vor der Stichwahl verstorben oder hat die Wählbarkeit verloren. Die Wahl wird daher mit den übrigen Wahlvorschlägen wiederholt.

II. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der Wahl teilgenommen hat,
- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn sie oder ihn 

Anzahl (s. Fußnote 2)
-----------------------

 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Freiensteinau, 10.11.2020



Wahlleiterin oder Wahlleiter und Unterschrift

*Erich Koch*  
Erich Koch, Gemeindevahlleiter

1) Diesen Vordruck nur für die Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl bzw. der Stichwahl verwenden, sonst Vordruck 06/025/1797/01 verwenden. Eine Ausfertigung dieser Bekanntmachung ist zu den Akten zu nehmen.  
2) Hier bitte einsetzen: 1 % der Wahlberechtigten, mindestens fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte.

Gemeinde/Stadt <b>Freiensteinau</b>
Kreis <b>Vogelsbergkreis</b>

## Endgültiges Wahlergebnis

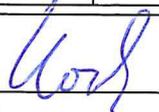
der

- Wahl des Bürgermeisters**  
 Stichwahl der Ober-Bürgermeisterin oder des Ober-Bürgermeisters  
 Wahl der Landrätin oder des Landrats  
 Stichwahl der Landrätin oder des Landrats

in der

**Gemeinde Freiensteinau**

Wahlbezirk-Nr. Briefwahlbezirk-Nr. Gemeinde Kreis	Wahlberechtigte				Wählerinnen u. Wähler			Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	Von den gültigen Stimmen entfallen auf	
	Laut Wählerverzeichnis			insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	insgesamt	darunter mit Wahrschein	D			D 1	D 2
	ohne Sperrvermerk „W“ (Wahl-schein)	mit Sperr- vermerk „W“ (Wahrschein)	nach § 60 i.V.m. § 16a Abs. 2 KWO								
A 1	A 2	A 3	A	B	B 1	C	D	D 1	D 2		
00001 – Freiensteinau	687	81	0	768	270 35,16%	0	4	266 98,52%	210 78,95%	56	
00002 – Holzmühl	126	24	0	150	75 50%	0	2	73 97,33%	67 91,78%	6	
00003 – Fleschenbach	71	12	0	83	51 61,45%	0	1	50 98,04%	48 96%	2	
00004 – Salz	231	12	0	243	106 43,62%	0	0	106 100%	99 93,4%	7	
00005 – Ober-Moos	180	12	0	192	100 52,08%	0	1	99 99%	95 95,96%	4	
00006 – Nieder-Moos	291	23	0	314	135 42,99%	0	1	134 99,26%	125 93,28%	9	
00007 – Gunzenau	116	12	0	128	75 58,59%	0	0	75 100%	74 98,67%	1	
00008 – Reichlos	94	14	0	108	51 47,22%	0	0	51 100%	48 94,12%	3	
00009 – Weidenau inkl. Reinhardt	334	46	0	380	153 40,26%	0	2	151 98,69%	137 90,73%	14	
00010 – Reinhardt Auszählung in Weidenau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
00011 – Radmühl	222	27	0	249	112 44,98%	0	1	111 99,11%	107 96,4%	4	
B00012 – Briefwahlbezirk 1	0	0	0	0	241	241	3	238 98,76%	218 91,6%	20	
<b>Gesamt</b>	<b>2.352</b>	<b>263</b>	<b>0</b>	<b>2.615</b>	<b>1.369 52,35%</b>	<b>241</b>	<b>15</b>	<b>1.354 98,9%</b>	<b>1.228 90,69%</b>	<b>126</b>	

  
Erich Koch,  
Gemeindevorstand und Erster Beigeordneter  
Freiensteinau, 10.11.2020